



18. Wahlperiode

HESSISCHER LANDTAG

01.12.2011

Dem
Haushaltsausschuss
überwiesen

**Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über
die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses
Drucksache 18/4670 zu Drucksache 18/4400**

Inhalt des Antrags: **Beschränkung des Landesstraßenbauprogramms
auf das notwendige Maß**

Einzelplan **07** **Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 0720 Hessische Straßen- und Verkehrsverwaltung
Buchungskreis:

lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan

Kameraler Haushalt:

Beträge in EUR

Titel	Zweckbestimmung	von	um	auf
381	Verrechnungen zwischen Kapiteln	69.434.000	-20.000.000	49.434.000

Sonstige Veränderungen:

Nr. 2. der Erläuterungen wird gestrichen.

Der Wirtschaftsplan, das zugehörige Produktblatt und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Abführung aus dem Zukunftsfonds zugunsten des Landesstraßenbauprogramms unterbleibt.

Wiesbaden, 01.12.2011

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Der Fraktionsvorsitzende
Tarek Al-Wazir